

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung  
(1. Ausschuss)**

**a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Jan Korte, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 18/3842 –**

**Transparenz herstellen – Einführung eines verpflichtenden Lobbyistenregisters**

**b) zu dem Antrag der Abgeordneten Britta Haßelmann, Volker Beck (Köln), Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 18/3920 –**

**Transparenz schaffen – Verbindliches Register für Lobbyistinnen und Lobbyisten einführen**

### **A. Problem**

Die Antragsteller gehen davon aus, dass der ständige Informationsaustausch zwischen Verbänden, Unternehmen und Interessengruppen und der Politik in Form des Lobbyismus ein wichtiges Element bei der politischen Willensbildung in einem demokratischen Staatswesen ist. Unstreitig ist, dass der Dialog zwischen Wirtschaft und Gesellschaft einerseits und der Politik andererseits in vielen Fällen dringend geboten und wünschenswert ist. Der institutionalisierte Lobbyismus ist insoweit eine Form des zulässigen Austausches zwischen Politik und Gesellschaft. Die Antragsteller sehen, dass seit jeher allerdings auch Gefahren durch den Lobbyismus bestehen können, der der illegitimen Durchsetzung von Partikularinteressen dienen könne. Insoweit sei Lobbyismus ein Phänomen, das sich zwischen dem Anspruch legitimer Interessenvertretung und illegaler Einflussnahme bewegen könne.

Zur Verbesserung der Transparenz bei der Tätigkeit von Lobbyisten im politischen Bereich befürworten die Antragsteller die Einführung eines verpflichtenden und verbindlichen Lobbyistenregisters und fordern die Bunderegierung auf, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Die Regelungen der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages sollen entsprechend angepasst werden. Die

Fraktion DIE LINKE. fordert in ihrem Antrag zudem, dass der Deutsche Bundestag einen Appell an die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger auf der Ebene der Europäischen Union und der Bundesländer richtet, ebenfalls verpflichtende Lobbyistenregister einzuführen.

**B. Lösung**

Zu Buchstabe a

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/3842 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe b

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/3920 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

**C. Alternativen**

Annahme der Anträge.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 18/3842 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 18/3920 abzulehnen.

Berlin, den 8. Juni 2016

### **Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung**

**Dr. Johann Wadephul**  
Vorsitzender

**Bernhard Kaster**  
Berichterstatter

**Sonja Steffen**  
Berichterstatterin

**Dr. Petra Sitte**  
Berichterstatterin

**Britta Habelmann**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Bernhard Kaster, Sonja Steffen, Dr. Petra Sitte und Britta Haßelmann

### 1. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Anträge auf **Drucksache 18/3842** und auf **Drucksache 18/3920** in seiner 94. Sitzung am 19. März 2015 beraten und federführend an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie und den Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen.

### 2. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/3842 beraten und in seiner 102. Sitzung am 8. Juni 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 18/3842 in seiner 80. Sitzung am 8. Juni 2016 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/3842 in seiner 83. Sitzung am 8. Juni 2016 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/3920 in seiner 102. Sitzung am 8. Juni 2016 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 18/3920 in seiner 80. Sitzung am 8. Juni 2016 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/3920 in seiner 83. Sitzung am 8. Juni 2016 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

### 3. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung hat in seiner 26. Sitzung in Geschäftsordnungsangelegenheiten am 17. März 2016 beschlossen, eine öffentliche Anhörung zu den Anträgen auf Drucksache 18/3842 und auf Drucksache 18/3920 durchzuführen. Die öffentliche Anhörung, an der sechs Sachverständige teilgenommen haben, fand in der 30. Sitzung in Geschäftsordnungsangelegenheiten am 11. Mai 2016 statt. Hinsichtlich des Ergebnisses der Anhörung wird auf das Protokoll der 30. Sitzung (Protokoll 18/30) verwiesen.

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung hat die Anträge auf Drucksache 18/3842 und auf Drucksache 18/3920 in seiner 31. Sitzung in Geschäftsordnungsangelegenheiten am 2. Juni 2016 abschließend beraten.

Zu Buchstabe a

**Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** empfiehlt die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/3842 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Den Antrag auf Drucksache 18/3920 empfiehlt **der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

#### 4. Begründung

Die **Fraktion der CDU/CSU** weist darauf hin, dass bereits in früheren Wahlperioden Anträge auf Einführung eines Lobbyistenregisters behandelt worden seien. Im Rahmen der nunmehr vorgelegten Anträge sei die dazu geäußerte Kritik nicht aufgegriffen worden. Im Übrigen sei beim Deutschen Bundestag bereits seit vielen Jahren eine Verbändeliste vorhanden, die die notwendige Transparenz gewährleiste. Gegen die Einführung eines umfassenden Lobbyregisters sprächen – wie sich auch in der Anhörung bestätigt habe – verfassungsrechtliche Gründe. So würden mit einem Lobbyistenregister beispielsweise das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung sowie Fragen der Koalitionsfreiheit und der Berufsfreiheit berührt. Weiterhin sei auch die Handhabung eines Lobbyistenregisters in der vorgeschlagenen Form problematisch und schwierig, da Abgeordnete regelmäßig Gespräche mit Interessenvertretern und Lobbyisten auf regionaler Ebene in den Wahlkreisen, auf der Landesebene und auf der Bundesebene führen würden. Dieses gehöre zu den Grundaufgaben eines Abgeordneten im Rahmen des freien Mandats. Insoweit liege den Anträgen ein Verständnis der Tätigkeit eines Abgeordneten zugrunde, das nicht zu teilen sei. Die Befindlichkeiten gegenüber Lobbyisten, die in den Anträgen zum Ausdruck kämen, seien insgesamt nicht verständlich.

Die **Fraktion der SPD** sieht die Problematik des Lobbyismus als hoch aktuell an und äußert Sympathie für die Einführung eines Lobbyistenregisters. Lobbyismus sei für die Akteure im Gesetzgebungsverfahren ein wichtiger Aspekt, da er zu einer Erweiterung der Informationsbreite führe und deshalb grundsätzlich sinnvoll sei. Insgesamt wird vor dem Hintergrund der entsprechenden Regelungen auf der Ebene der Europäischen Union eine weitere Prüfung zur Einführung eines Lobbyistenregisters befürwortet. In diesem Zusammenhang müsse künftig geprüft werden, ob die deutschen Regelungen zum Lobbyismus noch zeitgemäß seien. Die vorliegenden Anträge seien hierfür im Ergebnis aber nicht als Grundlage geeignet.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellt klar, dass die Einführung eines Lobbyistenregisters nicht alle Probleme im Zusammenhang mit der Transparenz von Entscheidungsprozessen im Deutschen Bundestag lösen könne. Es sei jedoch ein Bedarf vorhanden, die Transparenz bei gesetzgeberischen Entscheidungsprozessen zu verbessern. Insofern sei die Einführung eines Lobbyistenregisters ein Mosaikstein, der vertrauensbildend wirken könne. Insgesamt sei der Lobbyismus ein wesentlicher Bestandteil der politischen Arbeit in einer Demokratie und könne hierfür wesentliche Impulse geben. Die Interessenvertretung durch Lobbyisten müsse jedoch transparenter als bisher werden, damit die Mitwirkung Externer bei Entscheidungsfindungsprozessen nachvollziehbarer werde. Im internationalen Vergleich gebe es Vorbilder für Lobbyistenregister in den USA, Kanada, auf der Ebene der Europäischen Union und in vielen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Etwaige verfassungsrechtliche Bedenken zur Einführung eines Lobbyistenregisters würden nicht durchgreifen, da nicht gefordert werde, in einem Lobbyistenregister Detailinformationen offen zu legen. Zum jetzigen Zeitpunkt sei noch kein Gesetzentwurf vorgelegt worden, um die Auffassung der Koalitionsfraktionen vor dem Hintergrund bereits vorliegender Anträge aus früheren Legislaturperioden zu erfahren. Zudem sei ein Hauptproblem des Lobbyismus die Mitwirkung von Lobbyisten bei der Erarbeitung von Gesetzentwürfen im Bereich der Bundesregierung. Hier müsse die Bundesregierung bei der Erarbeitung einer gesetzlichen Regelung mitwirken.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärt, dass die Einführung eines Lobbyistenregisters eine Chance sei, die Transparenz politischer und gesetzgeberischer Entscheidungsprozesse zu verbessern. Die europäische Ebene und die Regelungen in vielen EU-Mitgliedstaaten seien insoweit ein Vorbild. Deutschland habe im Vergleich damit nicht so weitreichende Transparenzregelungen für Lobbyisten, so dass Nachholbedarf bestehe. Auch die beim Bundestag bereits bestehende Verbändeliste führe nicht zu einer hinreichenden Transparenz von Lobbytätigkeit, da beispielsweise das Verfahren zur Vergabe von Hausausweisen des Deutschen Bundestages an Lobby-

isten bisher nicht vollumfänglich nachvollzogen werden könne. Ein bedeutsames Argument für die Einführung eines Lobbyistenregisters sei auch die Offenlegung der Mitwirkung von Externen bei der Erarbeitung von Gesetzentwürfen im Bereich der Bundesregierung. Derzeit erfolge keine regelmäßige Information an die Abgeordneten, ob und in welchem Umfang diese Beteiligung stattgefunden habe.

Berlin, den 8. Juni 2016

**Bernhard Kaster**  
Berichtersteller

**Sonja Steffen**  
Berichterstellerin

**Dr. Petra Sitte**  
Berichterstellerin

**Britta Haßelmann**  
Berichterstellerin



